

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 2. April 2019 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 27. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Andreas Töchterle, GV Helmut Schmid, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Christian Wieser (für GR Paul Mair);

entschuldigt ferngeblieben: GR Paul Mair;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO TVB GF Roland Volderauer, Bettina Thaler, bei Pkt. 4 der TO Raimund und Elke Brandauer;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 26.2.2019
- 3.) Vorstellung möglicher bzw. voraussichtlicher Varianten für den Stubaital - Radweg im Gemeindegebiet von Telfes im Stubai durch den TVB Stubai
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes „Familie Brandauer - Gerstbichlweg“
  - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes „Familie Brandauer - Gerstbichlweg“
- 5.) Bericht des Überprüfungsausschusses  
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2018)
- 6.) Beratung und Genehmigung
  - a) von Ausgabenüberschreitungen 2018 und
  - b) der Jahresrechnung 2018

- 7.) Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und des Voranschlages 2019 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Erweiterung der Wasserleitung Telfes – Plöven (inkl. Hochbehälter Plöven)
  - b) des geänderten Gesamtkosten- und Finanzierungsplanes für die Erweiterung der Wasserleitung Telfes – Plöven (inkl. Hochbehälter Plöven)
  - c) über die Auflösung von Rücklagen
- 9.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 10/1 KG Telfes (Eigentümerin Pfarre Telfes).  
Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 10/1 KG Telfes von Freiland in Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 TROG vor.
  - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 10/1 KG Telfes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Stubay Sommercard 2019 bzw. für die Stubai Schi-Saisonkarten und das Freizeitticket 2019/2020
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Förderbeitrages an den FC Stubai
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über
  - a) die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2019
  - b) die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern, Schafen (Widder) und Ziegen im Jahr 2019
  - c) die Gewährung einer Rinderzucht-Förderung im Jahr 2019
- 13.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
  - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
  - c) über Personalangelegenheiten (Gemeindearbeiter, Kindergarten)
- 14.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
    - RO-Konzept
    - Reihenhausgründe
  - c) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - d) Schließung der Sitzung

## Sitzungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 27. Sitzung des Gemeinderates.  
Nach dem Rücktritt von GR Josef Permoser ist heute GR Stefanie Kirchmair-Daum erstmals als Gemeinderätin offiziell tätig.

### zu Punkt 2)

Viertler: Das GR-Protokoll vom 26.2.2019 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll?

Das GR-Protokoll vom 26.2.2019 wird vom GR für richtig befunden.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 26.2.2019 zu genehmigen und zu unterfertigen.  
Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### zu Punkt 3)

Viertler: Begrüßt GF Roland Volderauer vom TVB Stubai und bittet diesen um einen Bericht zum geplanten Radweg Stubai und den Stand der Planungen im Bereich Telfes bis Kreith.  
Zuletzt wurden in der Bevölkerung verschiedene Varianten diskutiert und mögliche Trassenführungen erwähnt.  
Nach seinen Informationen wurde jetzt eine bevorzugte Variante gefunden bzw. geplant.  
Bei der Ausführung wären nur wenige private Grundbesitzer betroffen, weil der Radweg großteils auf öffentlichen Wegflächen verlaufen würde.  
Hält er für wichtig, dass der Gemeinderat darüber informiert wird.

Volderauer: Nach Fertigstellung des Radweges Stubai – Wipptal – Innsbruck soll dieser eine Länge von ca. 40 km aufweisen.  
Für die Verwirklichung des Projektes sind intensive Arbeiten notwendig (Routenverlauf, Erstellung von Plänen, Gespräche mit Grundeigentümern, Stellung von Förderanträgen etc.).  
In Absprache mit dem Land ist die Zielsetzung so, dass der Radweg im Stubaital von hinten (Talende) nach vorne ausgeführt wird mit anschließender Anbindung des Wipptales und der Stadt Innsbruck.  
In Neustift – Falbeson wurde mit den Arbeiten für den Radweg bereits begonnen.

Der Streckenverlauf wird den GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Volderauer: Der Radweg ist in Telfes wie folgt vorgesehen:

Hauptroute:

- Fulpmes – Stubay – Nideres Feld – Kellebichlweg – Arzlannenweg – Gallhofweg bis Abzweigung neuer Sagbachweg
- Teilstück Talstation Schlick 2000 – Plöven – Gagers – Kapfers (bis Telfer Wiesen Parkplatz)
- ein weiteres Teilstück ist noch vom Niederen Feld bis zum Greifvogelpark vorgesehen;

Eine Variante in den Telfer Wiesen (von Kapfers oder Luimes aus) wurde nicht weiterverfolgt (u.a. wegen Asphaltierungsarbeiten im Ruhegebiet, Konflikt zwischen Wanderer – Biker etc.).

Die Anbindung Telfes – Kreith ist in den erstellten Plänen über den Arzlannenweg und in weiterer Folge über den Gallhofweg und den neu zu errichtenden Sagbachweg geplant.

Im Bereich des Sagbachweges ist dabei anstelle der ursprünglich vorgesehenen Trasse eine neue, längere Variante vorgesehen, von der auch weitere Weginteressenten berührt sind.

Eine weitere Teilstrecke nach Innsbruck ist Richtung Stephansbrücke vorgesehen (nicht weiter von Kreith aus).

In Kreith endet der Radweg bei der Haltestelle der Stubaitalbahn.

Eine Anbindung der Bahn in Kreith ist sehr wichtig.

Daher ist auch vorgesehen, einen Radtransport auf der Stubaitalbahn einzurichten.

Insgesamt wird der Radverleih in Zukunft ein großes Thema werden, weshalb entsprechende Möglichkeiten in den Orten geschaffen werden sollen.

Maurberger: Der Radweg quert im Bereich Stubay die Landesstraße, was eine Gefahrenquelle darstellen könnte.

Lanthaler: Der Sagbachweg ist als forstwirtschaftlicher Bringungsweg vorgesehen. Dies stellt eine Belastung für den Weg dar.

Volderauer: In diesem Bereich ist der Radweg entsprechend auszuführen (Unterbau etc.).

Wieser: Durch die Holzbringung sind auch Beschädigungen des Weges nicht auszuschließen.

Volderauer: Wie schon vorhin erwähnt, ist der Unterbau beim Weg besonders wichtig, um ev. Schäden zu vermeiden.

Viertler: Die Erhaltung des Radweges wird vom Land und vom TVB Stubai übernommen. Die Gemeinde ist dafür nicht zuständig.

Volderauer: Die Haftung für den Zustand des Weges liegt ebenfalls beim TVB.

Gleirscher: Ab wann beginnt jährlich die Radsaison?

In den Telfer Wiesen befindet sich ein Jagd- bzw. Wildgebiet und Fütterungsstellen. Dies sollte auch berücksichtigt werden.

- Volderauer: Die Radsaison beginnt normalerweise am 1. April.
- Wanker: Reiter mit Pferden benützen auch die div. Wege.  
Man soll dies auch bedenken.
- Viertler: Das Teilstück des Kellebichlweges bei „Wilberger“ ist sehr steil und somit für Radfahrer nicht leicht befahrbar.  
Man sollte daher die Möglichkeit einer Variante von Luimes über den Leithensteig zum Gallhofweg prüfen.
- Penz: Der Leithensteig ist teilweise ein sehr schmaler Steig.
- Viertler: Aufgrund des Zustandes des Gallhofweges ist ein Antrag auf Sanierung des Weges eingelangt. Diesbezüglich findet demnächst ein Lokalaugenschein mit der Güterwegeabteilung beim Land Tirol statt.  
Da – wie vorhin berichtet – der Radweg derzeit im Bereich des Gallhofweges vorgesehen ist und die Errichtung des Radweges über das Land und den TVB finanziert wird, wäre es auch aus Kostengründen sinnvoll, eine Sanierung im Zuge der Erstellung des Radweges vorzunehmen.
- Gleirscher: Ist am Radweg, wo derzeit kein Winterdienst erfolgt, künftig ein solcher vorgesehen, damit dieser z.B. als Wanderweg genutzt werden kann (z.B. Sagbachweg)?
- Volderauer: Dies ist derzeit nicht angedacht.
- Viertler: Der Radweg stellt für Einheimische und Gäste ein gutes Angebot dar.  
Dankt GF Volderauer für die Teilnahme an der Sitzung und seinen Ausführungen zum Radweg.
- Volderauer: Dankt für die Einladung zur Sitzung und für die bereits getroffene Zustimmung des GR zum Radweg.
- Hinteregger: Bittet, dass die von Volderauer präsentierten Pläne des Radweges den GR per Mail übermittelt werden.
- Maurberger: Da GF Volderauer die Sitzung bereits verlassen hat, wird noch nachgefragt werden, ob einer Übermittlung seitens des TVB zugestimmt wird.

#### **zu Punkt 4 a und b)**

- Viertler: Im GR wurde die Angelegenheit bereits einige Male diskutiert.  
Grundsätzlich vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass Bebauungspläne nur bei Vorliegen besonderer Umstände erlassen werden soll (z.B. wenn zusätzlicher Wohnraum aufgrund der Abstandsbestimmungen der TBO sonst nicht möglich wäre).  
Für Stellplätze, Garagen etc. ist ein Bebauungsplan nicht vorgesehen.  
Die Gp. 184 KG Telfes grenzt an zwei Seiten an Gemeindewege an.

- Viertler: In diesem Bereich befinden sich zwei Bauparzellen, welche mit einem Backofen (Eigentümer Gde.) und einer Waschküche (Eigentümer Pittl F.) bebaut sind.  
Zu diesen Bauparzellen müsste der Mindestabstand gem. TBO im Ausmaß von 4,00 m eingehalten werden, falls kein Bebauungsplan erlassen wird. Die Bauwerber ersuchen zu den angeführten Bauparzellen um Erlassung eines Bebauungsplanes, damit ein Abstand von 3,00 m zu diesen Grundgrenzen möglich ist. Die Gebäudefront könnte dann auf Höhe der Vorderfront des Backofens verlaufen.  
Mit Pittl F. hat er darüber gesprochen.  
Dieser hat keine Einwände gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgebracht. Mit den anderen Nachbarn haben die Bauwerber gesprochen.
- Brandauer: Wir möchten ein Wohnhaus errichten, welches in die Landschaft hineinpasst. Das geplante Gebäude ist niedriger als der Backofen und die Flucht des Hauses verläuft entlang jener des Backofens.  
Bis auf einen Nachbarn – welcher nicht erreichbar war – haben sie mit allen Nachbarn über ihr Vorhaben gesprochen.  
Seitens der Nachbarn bestehen gegen das Bauvorhaben und die Erlassung eines Bebauungsplanes keine Einwände.  
Der 3 m Bereich zwischen Wohnhaus und Backofen bleibt offen und unverbaut. Bietet an, dass dieser Abstandsbereich (Zwischengang) gemeinsam gestaltet wird.

Der für das Projekt von Brandauer ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

- Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.
- Lanthaler: Im Bereich der geplanten Stellplätze neben dem Franz-de-Paula-Penz-Weg könnte ein Grundtausch durchgeführt werden, welche ev. für die Gemeinde und Brandauer von Vorteil ist.

Grundsätzlich kann sich der GR einen flächengleichen Tausch vorstellen. Eine endgültige Entscheidung wird jedoch erst nach Vorlage eines Planes, aus dem die Tauschflächen ersichtlich sind, getroffen.

### **BESCHLUSS Pkt. 4b, 4c:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Arch. Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.04.2019, Zahl 356-BBP-01/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gp. 186, Bpn. 73, 74).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **zu Punkt 5)**

Helmut Schmid verliest das letzte Kassaprüfungsprotokoll vom 1.4.2019, welches wie folgt lautet:

*Datum: 1. April 2019*

*Zeit: 18.30 – 21.30 Uhr*

*anwesend: Heinz Hinteregger, Julia Daringer, Marco Gleirscher, Ersatzmitglied  
Michael Tanzer, Obm. Helmut Schmid;*

*weitere anwesend: AL Egon Maurberger*

*Die Belegprüfung des 1. Quartals ergab Folgendes:*

*Bei Beleg Nr. 1602 und 1294 fehlen die Unterschriften des Bürgermeisters.*

*Bei den Belegen Nr. 591 und 561-562 fehlt rechnerisch richtig.*

*Der Rechnungsabschluss 2018 wurde überprüft.*

*Alle Ausgabenüberschreitungen wurden mit AL Maurberger im Detail besprochen und sind nachvollziehbar.*

*Weiters wurden die Rücklagen überprüft.*

*Somit legt der Überprüfungsausschuss die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.*

*Der Obmann*

*Helmut Schmid*

### **zu Punkt 6 a)**

Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über einer Summe von € 1.453,-- betragen im Jahr 2018 im ordentlichen Haushalt insgesamt € 586.120,34.

Ein Betrag von € 104.818,63 ist jedoch haushaltsunwirksam (Ausgleich marktbestimmte Betriebe) und stellt somit keine eigentliche Überschreitung dar.

Die Konten Wasser, Kanal, Müll müssen ausgeglichen sein.

Die „tatsächlichen Überschreitungen“ belaufen sich daher auf € 481.301,71.

Maurberger: Die gesamten Ausgabenüberschreitungen werden mittels Laptop und TV bekannt gegeben und zu jeder Überschreitung werden die Gründe dafür bekannt gegeben.  
 Ein Teil der Überschreitungen wurde bereits im Laufe des Jahres 2018 vom GR genehmigt.  
 Wie schon unter Pkt. 5 erwähnt, wurden die Ausgabenüberschreitungen bereits in der Sitzung des Überprüfungsausschusses besprochen und erklärt.

Eine Bedeckung aller und somit auch der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen ist möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist.  
 Der Überschuss kam durch Einsparungen bzw. Minderausgaben sowie auch durch Einnahmenerhöhungen) zustande.  
 Ein Teil der Überschreitungen lag nicht im Einflussbereich der Gemeinde.  
 Es handelt sich dabei um Vorschreibungen von Verbänden, Land etc.  
 Weiters scheinen wie schon erwähnt Ausgabenüberschreitungen durch buchhalterisch notwendige Maßnahmen (Gewinnentnahme) auf.

Neben den angeführten Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (diese werden jedoch nicht separat angeführt).

Die angefallenen Kosten für Instrumente bei der Landesmusikschule betragen 2019 über € 16.000,--, wodurch der Budgetansatz weit überschritten wurde.

Neuanschaffungen waren wegen Schäden, verursacht durch einen Wasserschaden in den Räumlichkeiten in Fulpmes, notwendig.  
 Lt. Gemeinde Fulpmes greift im vorliegenden Fall die Versicherung der Gemeinde nicht.

Lt. Musikschulleiter Guggenbichler bemüht sich Bgm. Schönherr um einen Kompromiss mit der Tiroler Versicherung.

Trotz dieser Überschreitung wurde in Summe gesehen das Gesamtbudget der Musikschule nicht überschritten.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2018 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,--) zu genehmigen und mit den erzielten Mehreinnahmen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

### **zu Punkt 6 b)**

Maurberger: Wie schon in den letzten Jahren wurde auch in die Jahresrechnung 2018 innerhalb der Auflagefrist von niemanden Einsicht genommen und keine Einwendungen erhoben.



Maurberger: Wie schon mitgeteilt, wurde seitens des Überprüfungsausschusses die Jahresrechnung vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe dazu Bericht des Überprüfungsausschusses).

Weiters wurde eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2018 jedem GR zur Info zugesandt.

Der Rechnungsüberschuss 2018 fiel mit ca. € 75.000,-- um € 25.000,-- niedriger aus, als dieser geschätzt und im VA 2019 aufgenommen wurde. Dieses Minus ist noch auszugleichen (durch Streichung bzw. Kürzung von Vorhaben und die Erhöhung von Einnahmen).

Jene Haushaltsstellen werden mittels Laptop und TV bekanntgegeben, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.500,-- von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht.

Der Betrag von € 7.500,-- wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt.

Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben.

Bei den Abweichungen bei den Ausgaben handelt es sich dabei zum Großteil um die schon behandelten Ausgabenüberschreitungen.

Buchhalterische Besonderheiten (Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei den Konten für Wasser, Kanal und Müll) wurden bereits unter Pkt. 6a erklärt. Diese buchhalterischen Besonderheiten verändern das Gesamthaushaltsergebnis nicht (auf der einen Seite wird eine Einnahme verbucht, auf der anderen eine Ausgabe).

Der Vorsitz wird an Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler übergeben.

Lt. TGO hat der Vize-Bgm. den Vorsitz zu führen.

Bgm. Viertler verlässt den Sitzungsraum.

Lanthaler: Vom Bgm. wurde die Jahresrechnung erstellt und seitens des Überprüfungsausschusses begutachtet.

Es wurden keine Verfehlungen festgestellt.

Sollten noch Fragen zur Jahresrechnung bestehen, bittet er diese jetzt stellen.

Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2018 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Richtet einen Dank an den Überprüfungsausschuss und die Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

## **BESCHLUSS:**

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Peter Lanthaler wird die Jahresrechnung 2018 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Bgm. Viertler betritt wieder den Sitzungsraum.

Lanthaler: Dem Bgm. wurde als Rechnungsleger die Entlastung für die Jahresrechnung 2018 erteilt.

Viertler: Dankt für die Zustimmung zur Jahresrechnung 2018.

### **zu Punkt 7)**

Viertler: Die Jahresrechnung 2018 sowie der Voranschlag 2019 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes sind dem GR zur Genehmigung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2018 sowie der Voranschlag 2019 werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

#### **Jahresrechnung 2018:**

Anfangsbestand:	€ 4.147,58
Einnahmen:	€ 71.008,87
Ausgaben:	€ 69.643,71
Endbestand:	€ 5.512,74
Gewinn:	€ 1.365,16

#### **Voranschlag 2019:**

Aufwand:	€ 62.100,00
Ertrag:	€ 62.100,00
Gewinn / Verlust:	€ 0,00

Penz: Die Buchhaltung wurde von ihm überprüft und alles für in Ordnung befunden.

Hinteregger: Die Gemeindearbeiter haben in der Weidesaison 2018 div. Arbeiten für die GGA verrichtet.  
Wurde hierfür seitens der Gemeinde etwas verrechnet.

Viertler: Nein, es erfolgte keine Gegenverrechnung;

Gleirscher: Die Personalkosten sollten 2019 niedriger sein, da der Hirte nicht mehr zu 100 % angestellt ist.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2019 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**zu Punkt 8 a)**

Maurberger: Zur Finanzierung der Kosten für die Erweiterung der Wasserleitung Telfes – Plöven inkl. Hochbehälter Plöven ist die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds notwendig.  
Lt. Richtlinien der Landesregierung ist ein Darlehen in der Höhe von max. € 150.000,-- möglich.  
Der Zinssatz eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds beträgt 0,5 %, die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Viertler: Da das Vorhaben aus Eigenmittel nicht finanzierbar ist, schlägt er die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds wie angeführt vor.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, für die Erweiterung der Wasserleitung Telfes – Plöven inkl. Hochbehälter Plöven ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von € 150.000,-- aufzunehmen.

**zu Punkt 8 b)**

Maurberger: Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, kann die Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 für das Vorhaben in der Höhe von € 700.000,-- nicht eingehalten werden.  
Lt. neuester Schätzung vom Büro Kirchebner betragen die Kosten € 800.000,-- exkl. Mwst.

**Kostenschätzung WVA Telfes - HB Plöven**

Jahr	Baukosten	Nebenkosten	Unvorherges. + Rundung	Gesamt
2016		40.000,00		40.000,00
2017	105.000,00	8.000,00		113.000,00
2018	20.000,00			20.000,00
2019	480.000,00	18.500,00	20.500,00	519.000,00
2020	100.000,00	4.000,00	4.000,00	108.000,00
<b>Summe</b>	<b>705.000,00</b>	<b>70.500,00</b>	<b>24.500,00</b>	<b>800.000,00</b>

Innsbruck, 04.03.2019

Maurberger: Die Bedeckung der Mehrkosten ist durch eine Zweckänderung einer Rücklage (Kanalisation) möglich.  
Die Finanzierung der geschätzten Kosten ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtfinanzierungsplan:

-	Bedarfszuweisung:	€ 220.000,--
-	Eigenmittel:	€ 151.000,--
-	Rücklage Wasser:	€ 150.000,--
-	Rücklage Zweckänderung:	€ 129.000,--
-	Darlehen:	<u>€ 150.000,--</u>
	gesamt	€ 800.000,--

Teilfinanzierungsplan 2016:

-	Bedarfszuweisung:	€ 35.000,--
-	Eigenmittel:	<u>€ 5.000,--</u>
	gesamt	€ 40.000,--

Teilfinanzierungsplan 2017:

-	Bedarfszuweisung:	€ 25.000,--
-	Eigenmittel:	<u>€ 88.000,--</u>
	gesamt	€ 113.000,--

Teilfinanzierungsplan 2018:

-	Bedarfszuweisung:	<u>€ 20.000,--</u>
	gesamt	€ 20.000,--

Teilfinanzierungsplan 2019:

-	Bedarfszuweisung:	€ 90.000,--
-	Rücklage:	€ 150.000,--
-	Rücklage Zweckänderung:	€ 129.000,--
-	Darlehen:	<u>€ 150.000,--</u>
	gesamt	€ 519.000,--

Teilfinanzierungsplan 2020:

-	Bedarfszuweisung:	€ 50.000,--
-	Eigenmittel:	<u>€ 58.000,--</u>
	gesamt	€ 108.000,--

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den vorhin angeführten Gesamtkosten- und Finanzierungsplan (Teilfinanzierungspläne) für die Erweiterung der Wasserleitung Telfes – Plöven inkl. Hochbehälter Plöven zu genehmigen.

**zu Punkt 8 c)**

Maurberger: Zur teilweisen Finanzierung der Kosten für das Vorhaben ist die Auflösung der Wasserleitungsrücklage in der Höhe von € 150.000,-- erforderlich.

Aufgrund der unter Pkt. 8 a zu erwartenden Mehrkosten ist weiters eine Zweckänderung und teilweise Auflösung der Kanalisationsrücklage in der Höhe von € 129.000,-- notwendig.

Obwohl die Kostenerhöhung „nur“ € 100.000,-- ausmacht, benötigt man 2019 einen Betrag von € 129.000,-- aus der Kanalisationsrücklage, da durch den Neubau des Hochbehälters im Jahr 2019 ein größerer Finanzierungsbedarf besteht.

Dafür benötigt man 2020 um € 29.000,-- weniger Eigenmittel und es könnte – sofern es sich ausgeht – wieder € 29.000,-- der Kanalisationsrücklage zuführen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Auflösung der Wasserleitungsrücklage in der Höhe von € 150.000,--
- Zweckänderung der Kanalisationsrücklage in der Höhe von € 129.000,-- in eine Wasserleitungsrücklage
- Auflösung der neugebildeten Wasserleitungsrücklage in der Höhe von € 129.000,--

**zu Punkt 9 a und b)**

Maurberger: Die Gp. 10/1 (Widumgarten) der Pfarre Telfes ist derzeit als Freiland gewidmet.

Mit Schreiben vom Dezember 2018 ersucht die Pfarre Telfes dieses Grundstück in Mischgebiet umzuwidmen, da die Errichtung von Stellplätzen vorgesehen ist.

Das Schreiben der Pfarre wird verlesen.

Maurberger: Der Pfarre (Pfarrkirchenrat Markus Wild) wurde mitgeteilt, dass für eine Widmung der Gp. 10/1 als Bauland vorher eine Aufnahme dieser Gp. in das derzeit zu erstellende Raumordnungskonzept erforderlich ist.

Erst nach Rechtskraft des RO-Konzeptes ist eine Baulandwidmung möglich.

Es wurde der Pfarre mitgeteilt, dass für eine Errichtung von Stellplätzen auch eine Sonderflächenwidmung als Parkplatz ausreicht. Eine solche Sonderflächenwidmung kann sofort durchgeführt werden, eine Aufnahme in das RO-Konzept ist nicht notwendig.

Maurberger: Pfarrkirchenrat Markus Wild hat daher mündlich diese Sonderflächenwidmung beantragt.

Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im erwähnten Bereich der Gp. 10/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Der GR spricht sich für die angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 26. März 2019, mit der Planungsnummer 356-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 10/1 KG 81133 Telfes (zur Gänze) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück **10/1 KG 81133 Telfes**

rund 571 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **zu Punkt 10)**

Maurberger: In den letzten Jahren gewährte die Gemeinde beim Erwerb der Sommercard im StuBay einen Zuschuss in der Höhe von € 60,-- für in Telfes i. St. mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und Jugendliche.

Maurberger: 2016 betrug der Zuschuss € 1.740,-- (29 Kinder und Jugendliche), 2017 € 1.800,-- (30 Kinder und Jugendliche) und 2018 € 1.320,-- (22 Kinder und Jugendliche).

Bisher wurde weiters seitens der TVB-Ortsstelle Telfes zur Sommercard ein Zuschuss in der Höhe von € 10,-- pro Card gewährt.

In den letzten Jahren wurden auch für Stubaier Schi-Saisonkarten (mit und ohne Gletscher) sowie für das Freizeitticket den in Telfes i. Stubai mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern und Jugendlichen ein Zuschuss von € 20,-- pro Karte bzw. Ticket gewährt.

Voraussetzung dafür war, dass das Freizeitticket an den Verkaufsstellen im Stubaital gekauft wurde.

Im Winter 2017/2018 betrug der Zuschuss € 2.320,-- (116 Kinder und Jugendliche), im Winter 2018/2019 € 2.580,-- (129 Kinder und Jugendliche).

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den mit Hauptwohnsitz in Telfes im Stubai gemeldeten Kindern und Jugendlichen für die Sommercard 2019 beim StuBay sowie für die Stubaier Schi-Saisonkarten bzw. das Freizeitticket 2019/2020 einen Zuschuss wie bisher zu gewähren (€ 60,-- bzw. € 20,--).

### **zu Punkt 11)**

Viertler: Im Namen des neugegründeten FC Stubai bittet der Planungsverband Stubaital um Bezahlung eines Förderbeitrages für den FC Stubai in der Höhe von 4.547,34 seitens der Gemeinde Telfes.

Der Gesamtbeitrag der Stubaier Gemeinden beträgt 2019 insgesamt € 40.000,-- und wird nach den Einwohnerzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt.

Findet den FC Stubai eine gute Sache.

Jeder – egal ob Kind oder Erwachsener und unabhängig davon, aus welchem Dorf jemand kommt – kann dem FC Stubai beitreten und dort Fußball spielen.

Ziel der 1. Mannschaft ist vorerst der Aufstieg in die Tiroler Liga.

Daneben sollen noch zwei weitere Mannschaften an Meisterschaftsbewerben teilnehmen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, an den FC Stubai im Jahr 2019 einen Förderbeitrag in der Höhe von € 4.547,34 zu gewähren.

**zu Punkt 12)****zu a) Tierkörperentsorgung:**

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten für die Tierkörperentsorgung.  
 2018 betrug der Zuschuss € 537,63.  
 Dieser Zuschuss kommt nicht nur Landwirten, sondern auch jenen zugute, welche Tierkadaver oder auch Kühltruheninhalte im Klärwerk abgeben.  
 Die Entsorgungskosten betragen € 0,385 inkl. MwSt. pro kg für (Schlacht) Abfälle sowie € 0,132 inkl. MwSt. pro kg für Falltiere mit Landeszuschuss bzw. € 0,407 inkl. MwSt. pro kg für Falltiere ohne Zuschuss.

**zu b) Untersuchungen bei Rindern, Widder und Ziegen:**

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Blutuntersuchungskosten.  
 Diese Kosten betragen 2018 € 378,--.  
 Die Kosten hängen von der Anzahl der Untersuchungen ab.

**zu c) Rinder-Zuchtförderung:**

Maurberger: In den letzten Jahren bezahlte die Gemeinde für die 1. Besamung € 11,--.  
 2018 betrug die Ausgaben € 1.221,--.  
 Der Zuschuss hat sich in den letzten Jahren vermindert (weniger Tierhalter) bzw. suchen auch nicht alle Rinderhalter um den Zuschuss an.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2019 wird ein Zuschuss in der Höhe der Hälfte der Entsorgungskosten gewährt.
- Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern, Widdern und Ziegen im Jahr 2019 werden von der Gemeinde übernommen.  
 Dabei wird die vorgelegte Rechnung des Tierarztes von der Gemeinde bezahlt.
- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2019 wird eine Rinderzuchtförderung von € 11,-- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt.  
 Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt.

**zu Punkt 13 a)**

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).



Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 13 b und 13 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 13 b und 13 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

**zu Punkt 13 b)**

**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 9 c mit Stimmzettel (Gemeindearbeiter) bzw. ohne Stimmzettel (Kindergarten) durchzuführen.

**zu Punkt 13 c)**

**BESCHLUSS:**

Gemeindearbeiter:

Aufgrund des Ergebnisses der Abstimmung mit Stimmzettel wird beschlossen, dass Simon Darin als neuer Gemeindearbeiter angestellt wird.

Weiters wird beschlossen, das Beschäftigungsausmaß mit dem Gemeindearbeiter Robert Leitgeb zu erhöhen.

Kindergarten:

Es wird beschlossen, Alina Riedl als Kindergartenpädagogin für die Nachmittagsbetreuung einer alterserweiterten Kindergartengruppe im Kindergarten Telfes anzustellen.

**zu Punkt 14 a)**

**Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

27.02.2019: - Sitzung Wohn- und Pflegeheim

06.03.2019: - Notarsprechstunde – Vermietung, Ersitzung

- 07.03.2019: - Besprechung Wegverlauf Gerstbichl
- 11.03.2019: - Bezirksausschuss Rotes Kreuz
- 12.03.2019: - Fortschreibung ROK – DI Eberharter, Ibk.
- 13.03.2019: - Waldvisite mit Waldaufseher – Schadholz
- Vollversammlung Agrargemeinschaft Telfes
- 14.03.2019: - Grenzverhandlung
- 15.03.2019: - Infoveranstaltung FC Stubai
- 20.03.2019: - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 21.03.2019: - Bataillon Stubai – Bürgermeisterschießen
- 22.03.2019: - Geburtstagsjubiläum Benko
- 25.03.2019: - Sitzung Planungsverband Stubaital – Jahresrechnung
- Arbeitskreis Mobilität – Gemeindesaal Telfes
- 26.03.2019: - Schutzgebietsabend Fulpmes
- 27.03.2019: - Begehung Forsttrasse – Hochbehälter Plöven und Zuleitungen
- 28.03.2019: - Jahreshauptversammlung Bergwacht
- 01.04.2019: - Besprechung mit ökol. Bauaufsicht – Bauvorhaben Hochbehälter Plöven

### **Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:**

#### **RO-Konzept:**

Viertler: Bezüglich der eingelangten Stellungnahmen und der weiteren Schritte findet am 9.4.2019 eine Besprechung im Landhaus statt, an der auch Raumplaner Arch. Eberharter teilnehmen wird.

#### **Reihenhausgründe:**

Viertler: Für die Reihenhausgründe liegen derzeit 4 Bewerbungen vor. Von Bewohnern wurde darauf hingewiesen, dass der Postwurf seitens der Post nicht allen Haushalten zugestellt wurde (vornehmlich in Kapfers und Gagers soll der Postwurf nicht zugestellt worden sein).

Leitgeb: Er hat keinen Postwurf wegen der Reihenhaushausgrundstücke erhalten. Es ist nicht das erste Mal, dass Postwürfe nicht zugestellt werden (so wurden z.B. der Postwurf mit den neuen Straßennamen im Okt. 2018 nicht überall zugestellt).

Der GR ist daher der Meinung, den Postwurf nochmals zu versenden. Weiters soll bei der Post nachgefragt werden, wieso in letzter Zeit die Zustellung von Postwürfen nicht richtig funktioniert.

Maurberger: Es werden nicht nur Postwürfe nicht überall zugestellt, auch bei Briefen erfolgt lt. Empfänger nicht immer eine Zustellung (so auch z.B. bei Einladungen zu GR-Sitzungen).

### **Tagesordnung GR-Sitzung:**

Aufgrund der zuletzt aufgetretenen Probleme mit Postzustellungen soll künftig die Tagesordnungen für GR-Sitzungen den GR-Mitgliedern auch per mail zugestellt werden.

### **zu Punkt 14 b)**

#### **Absturzsicherung Plövenbach:**

Gleirscher: Die defekte Absturzsicherung auf der Straße neben dem Plövenbach unterhalb der oberen Brücke sollte baldigst repariert werden, um ev. Schäden zu vermeiden.

Viertler: Es wurden schon div. Varianten für eine neue Absturzsicherung besprochen (Holzzaun, Maschendrahtzaun, Leitschiene). Eine Leitschiene alleine ist zu niedrig, es müsste wohl zumindest noch ein „Handlauf“ angebracht werden. Wird schauen, dass die defekte Absturzsicherung ehestmöglich repariert bzw. erneuert wird.

#### **Telfer Wiesenweg:**

Penz: Aufgrund des Wegzustandes wäre eine Schotterung des Telfer Wiesen Weges dringend notwendig.

#### **Pavillon – Lüftung:**

Töchterle: Die Lüftung im Pavillon funktioniert nicht richtig. Ein Tausch der Filter könnte möglicherweise Abhilfe schaffen.

**zu Punkt 14 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.30 Uhr die 27. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: